

ANLAGE 2 zum Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger

ANLAGE 2

Dokument, aus dem die Identität und die Eigenschaft hervorgeht, aufgrund derer die vom Inhaber beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind, das unter einem Handelsschild oder unter einem Berufskennzeichen zugelassene Fahrzeug zu verwenden, gemäß dem Artikel 15 und dem Artikel 23 des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelsschilder und der nationalen Kennzeichen für Motorfahrzeuge und Anhänger

Der Unterzeichnete

.....

(1) in der Eigenschaft als

der Firma

mit Gesellschaftssitz in

.....

(1) handelnd unter der Bezeichnung

.....

niedergelassen in

.....

bestätigt durch das vorliegende Dokument, dass

Herr

wohnhaft in

zum Personal des Unternehmens gehört in der Eigenschaft als

.....

und in dieser Eigenschaft befugt ist, die dem Unternehmen gehörenden Fahrzeuge, die mit einem Händlerschild oder einem Berufskennzeichen versehen sind, zu verwenden.

Datum

Unterschrift

(1) Unzutreffendes streichen, je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen handelt oder nicht.

Gesehen, um dem Königlichen Erlass vom 15. Dezember 2019 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 zur Regelung der Eintragung der Handelschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger beigefügt zu werden.